



Zeichnerische Festsetzungen

Gesamt Bebauungsplan (BaUGB), Bebauungsplanung (BaUPlan), Flächennutzungsplanung (FlächNutzP) und Landesbebauungsplanung (LaBaUGB)

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete mit Nr. (§ 4 BauVVO)
- MK Kerngebiete mit Nr. (§ 7 BauVVO)
- SO Sonstige Sondergebiete mit Nr. Zweckbestimmung siehe Planschrieb (§ 11 BauVVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung Schule (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauVVO)

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,8 Grundflächenzahl (§§ 16, 17, 18 BauVVO)
- GFZ 2,4 Geschosflächenzahl (§§ 16, 17, 20 BauVVO)
- II Zahl der Vollgeschosse (§§ 16, 20 BauVVO) (Höhenmaß)
- max. 2 WO höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

Bauweise, Baugrenzen

- O Offene Bauweise (§ 22 BauVVO)
- a Abweichende Bauweise (§ 22 BauVVO) (Differenz siehe technische Festsetzungen)
- Baugrenze (§ 23 BauVVO)

Verkehrsflächen

- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung: Verkehrsberechtigter Bereich
- Fußweg
- Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsgrünflächen
- V.ö. = öffentliches Verkehrsgrün
- V.p. = privates Verkehrsgrün
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität (Informations)
- Fernwärme

Hauptabwasserleitungen

- Regenwasserkanal
- Schmutzwasserkanal

Grünflächen

- Grünflächen
- Öffentliche Grünfläche

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG sowie die baulichen und technischen Vorkehrungen

- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit genauer Bezeichnung z.B.
- LS-Wall H = 4,00 m Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m
- LS-Wand H = 4,00 m Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,00 m
- pLS = passiver Lärmschutz an Gebäuden
- pLS-Ba = passiver Lärmschutz an Bauflächen

Fläche mit Geh- Fahr- und Leitungsrecht

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen (Die in dem Bebauungsplan dargestellten Kabel und Leitungen können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist die tatsächliche Verlauf der Kabel und Leitungen.)
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Anlieger
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Straßenbausträger der B 10

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Böschungen
- geplante Böschungen
- vorhandene Mauer
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauVVO)
- Abgrenzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung
- 20 m Schutzzone an Bundesstraßen gemäß Bundesfernstraßengesetz
- 40 m Schutzzone an Bundesstraßen gemäß Bundesfernstraßengesetz
- Brücke mit Widerlager
- 0° - 45° Dachneigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauVVO) (§ 9 Abs. 1 BauVVO)
- Vorhandene Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummern
- Straßenverkehrsfläche mit nachrichtlicher Übernahme der Stellplätze

Nachrichtlich aus Bebauungsplan P 164

- Verkehrsfläche B 10
- Verkehrsgrünflächen B 10

STADT PIRMASENS
 STADTPLANUNGSAMT
BEBAUUNGSPLAN P 163 HUSTERHÖHE SÜD

P 163 "Husterhöhe Süd" - Kopie 1. Ausfertigung
 ÜBERSICHTSPLAN 1. Ausfertigung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ... 03. Februar 1997 die Aufteilung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauVVO erfolgte in der Zeit vom ... 17. 02. 1997 bis einschließlich ... 14. 03. 1997.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am ... 17. 05. 2004 dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauVVO bei der Stadtverwaltung Pirmasens vom ... 28. 05. 2004 bis einschließlich ... 30. 07. 2004 öffentlich ausgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauVVO bei der Stadtverwaltung Pirmasens vom ... 28. 05. 2004 bis einschließlich ... 30. 07. 2004 öffentlich ausgestellt.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am ... 17. 09. 05 dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauVVO bei der Stadtverwaltung Pirmasens vom ... 28. 09. 05 bis einschließlich ... 17. 09. 05 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am ... 17. 09. 05 dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauVVO bei der Stadtverwaltung Pirmasens vom ... 28. 09. 05 bis einschließlich ... 17. 09. 05 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauVVO am ... 21. 07. 2006 unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung zu jedermanns Einsicht ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft.

Ausgefertigt: Pirmasens, 13.12.06
 Oberbürgermeister

Pirmasens, 14.5.2010
 Oberbürgermeister

Plangrundlage erstellt auf der Basis der Flurkarten des Katastralamtes Pirmasens. Kein amtlicher Katastralausdruck

ÜBERARBEITUNG	
AUFGESTELLT	03.02.1997
RECHTVERBINDLICH	22.02.99 / Nov. 2001 / 05.05.2004 / 05.09.2005 / 28.11.2005
MASSTAB	PLAN NR. 300 P 163/1 000 666/28.11.2005
1 : 1 000	PIRMASENS, DEN. 2012.05